



# Präventionsteam Polizeiinspektion Osnabrück

- Kriminalprävention/ Einbruchschutz /Senioren
- Jugendsachen/ Ansprechpartner Schulen/ Uni  
Gewaltprävention/Medienkompetenz
  - Verkehrssicherheitsberatung
  - Häusliche Gewalt / Opferschutz

Puppenbühne : Theaterstücke/ Videoclips zum Thema  
Verkehrssicherheit, Zivilcourage, häusliche Gewalt

## Wie?

Präventionsmaterialien, Vorträge, Projekt- oder Aktionstage,  
Mitwirkung an Sicherheitskonzepten (Amok), Netzwerke und  
Kooperationen, ...



## Niedersächsischer Schülerlass – Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft des MK, des MI und des MJ vom 01.06.2016

Verpflichtung zur Zusammenarbeit, zur gegenseitigen Benennung von Ansprechpartnern und Anzeige bestimmter Straftaten:

z.B. bei Mord, Totschlag, Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung, gef. Körperverletzung (z.B. mit Waffen), politisch oder religiös motivierte Kriminalität, Raub (Abziehen), Diebstahl, Sachbeschädigung, Verstoß gegen BTMG, Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereiches (z.B. Missbrauch digitaler Medien),.....



## Typische Straftaten

- Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Nötigung, Bedrohung, Stalking  
...Cybermobbing: kein eigener Straftatbestand,...das Smartphone wird zur Waffe;  
das Schulmobbing wird in den virtuellen Raum verlagert, ist genauso strafbar wie in der realen Welt.
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen- wer Bilder herstellt, aufnimmt, sie überträgt oder weitergibt. Kunsturhebergesetz (Recht am eigenen Bild, nur mit Einverständnis des Abgebildeten weiterverbreiten)
- Verbreitung pornografischer Schriften (ganz oder teilweise unbedeckte Kinder oder Jgdl. in unnatürlicher geschlechtsbetonter Körperhaltung, evtl. ist schon der Besitz strafbar)
- Extremistische Inhalte können Nachrichten/WhatsApp-Sticker/Bilder oder Videos sein, die gewaltverherrlichende, rassistische, antisemitische, menschenfeindliche oder diskriminierende Inhalte darstellen.



- Sex. Missbrauch von Kindern (Cybergrooming= online basierte Anbahnung eines sex. Missbrauchs von einem Kind/Jgdl., oft im Chatroom, Foren, online-Spielen.
- Sexting: digitaler Austausch von Nacktbildern oder Sexvideos; prinzipiell nicht strafbar, wenn in wechselseitigem Einvernehmen. ABER: wenn ohne Zustimmung , dann strafbar!
- Kettenbriefe: Nicht teilen! Nicht weiterverbreiten! Nicht beantworten! LÖSCHEN!  
Den Empfängern das Gefühl der Angst und Unsicherheit nehmen.

### **Wann ist ein Inhalt verbreitet? Wann privat?**

Wenn er von allen eingesehen werden kann, dazu zählt auch das Herumzeigen auf dem Schulhof, im Bus...evtl. auch bei geschlossenen Benutzergruppen. -Weitergabe an Polizei stellt KEIN Verbreiten dar.

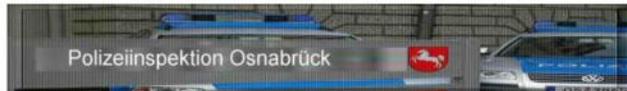
**Wichtig:** unabhängig vom Strafrecht können Opfer auch zivilrechtliche Schadenersatz-Forderungen geltend machen; Kids zwischen 7 und 18 Jahren haften für von ihnen angerichtete Schäden!

z.B. auf dem Nachhauseweg von der Schule: Steine werfen von Brücke auf Fahrzeuge; §315b StGB

Rolle der  
Lehrkräfte

**Sicherstellung/ Beschlagnahme von Tatmitteln (z.B. Handy, Waffen, Drogen)**

- nur durch Polizei
- Lehrer lediglich mit Zustimmung/ Freiwilligkeit des beschuldigten Schülers/Schülerin
  - **Einsichtnahme in den Speicher eines Mobilgerätes:**
    - Lehrer nur mit Einverständnis des Schülers/Schülerin
      - **Durchsuchung:**
        - grundsätzlich nur die Polizei (DS des Beschuldigten und seiner Sachen), mit Zustimmung /Freiwilligkeit auch von einer Lehrkraft. Es empfiehlt sich, einen Zeugen hinzuzuziehen.
- **Fluchtversuch: -nach Entdeckung der Tat-**
  - Festhalterecht für Jedermann , §127 (1) StPO
  - Betreffen auf frischer Tat - um eine Tatfortsetzung zu verhindern(z.B. das Weiterleiten von unrechtmäßigen Fotos) und um der Polizei die Sicherstellung der Tatmittel zur Beweissicherung zu ermöglichen.



**Liebe Schülerinnen und liebe Schüler,**

mein Name ist Anke Hamker und ich bin als Polizistin in Osnabrück die Ansprechpartnerin für die Schulen in Stadt und Landkreis Osnabrück.

Heute möchte ich Euch über ein Thema informieren, das für Euch interessant sein dürfte.

**Worum geht's?**

Es geht um das Thema „Verbreitung von strafbaren Inhalten mit WhatsApp und Co“.

**Warum dieser Brief?**

Die Polizei registriert einen Anstieg von Fällen, in denen sich Kinder und Jugendliche untereinander pornografische, kinderpornografische und extremistische Inhalte sowie Gewaltdarstellungen zuschicken. Oftmals finden wir diese Fotos in „Stickerwellen“.

**Was sind pornografische, kinderpornografische und extremistische Inhalte?**

- Wenn ein Kind (Jungen oder Mädchen unter 14 Jahre) in einer sexuellen Pose fotografiert wird oder sich selber fotografiert, reden wir von Kinderpornografie. Das heißt, wenn du von dir selbst ein Nacktfoto herstellst oder deinen Intimbereich in einer sexuellen Pose fotografierst und unter 14 Jahren alt bist, ist das Foto Kinderpornografie. Das Fotografieren, Versenden und Besitzen eines solchen Fotos ist verboten.
- Als Jugendliche/Jugendlicher (14-18 Jahre) darfst du von dir selbst pornografische Fotos machen. Dein Partner/deine Partnerin darf mit deinem Einverständnis auch ein pornografisches Foto von dir machen. ABER: Man kann nie ganz sicher sein kann, ob die Aufnahmen nicht doch unerlaubt an Dritte gelangen. Nicht das Erstellen eines sexy Bildes ist verwerflich, sondern das Weiterleiten ohne Erlaubnis!
- In dem Augenblick, wo du ein Nacktfoto- oder Video von dir versendest, hast du keine Kontrolle mehr über das Foto oder Video. Du kannst es nicht mehr kontrollieren, wer dein Foto sieht oder geschickt bekommt!  
Innerhalb weniger Klicks kann dein Foto in diversen WhatsApp Gruppen landen und auf einmal kennt deine ganze Schule dieses Foto von dir. Bitte denk vorher darüber nach, warum und für wen du dich so fotografierst.
- Es ist verboten an Personen unter 18 Jahren pornografische Fotos oder Videos, die erwachsene Personen zeigen, zu verschicken.
- Extremistische Inhalte können Nachrichten/WhatsApp-Sticker/Bilder oder Videos sein, die gewaltverherrlichende, rassistische, antisemitische, menschenfeindliche oder diskriminierende Inhalte darstellen. Würde es dir gefallen, wenn ein Video von dir unterwegs ist, in dem man sieht, wie du geschlagen oder fertiggemacht wirst?



Polizeiinspektion Osnabrück • Kollegienwall 6-8 • 49074 Osnabrück



Polizeiinspektion Osnabrück

**An alle Eltern und  
Erziehungsverantwortliche**

- über die Schule
- über die Elternvertretungen

Bearbeitet von Anke Hamker

E-Mail  
praevention@pi-os.polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (bei Antwort angeben)	Durchwahl	Osnabrück
-	-Elternbrief	-0541 327 2041	15.09.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsverantwortliche,

Ich wende mich auf diesem Weg an Sie, da in den letzten Wochen wieder vermehrt grenzwertige und beunruhigende Bilder auf Smartphones von Kindern und Jugendlichen festgestellt worden sind.

Zum Teil sind diese Inhalte strafrechtlich relevant. Dies gilt für Sender und Empfänger derartiger Nachrichten. Die Polizei ermittelt in mehreren Fällen wegen des Verdachts der Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole bzw. der Verbreitung von pornografischen Schriften, sowie Kinderpornografie.

Betroffen sind alle Schulformen - von der Grundschule bis hin zu den Abiturjahrgängen.

Insbesondere die Verwendung der Sticker, die es seit 2018 bei WhatsApp gibt, scheint dieses besorgniserregende Phänomen noch zu verstärken. Volksverhetzende, gewaltverherrlichende, rassistische, antisemitische, sexualisierte, menschenfeindliche und diskriminierende Inhalte werden geteilt und weitergeleitet.

Dies geschieht oft unreflektiert und ohne entsprechendes (geschichtliches) Hintergrundwissen. Die mittelbar Betroffenen sind regelmäßig so entsetzt, dass sie lieber ignorierend die Augen verschließen beziehungsweise nicht den Mut aufbringen, sich hilfesuchend an Erwachsene zu wenden.

Ich möchte Sie motivieren, mit Ihrem Kind diesbezüglich in einen offenen Dialog zu treten.



## Weitere nützliche Seiten im Netz...

Polizei für dich <a href="http://www.polizeifürdich.de">www.polizeifürdich.de</a>		Zivile Helden (für mehr Zivilcourage) <a href="http://www.zivile-helden.de">www.zivile-helden.de</a>	
Polizeiliche Kriminalprävention <a href="http://www.polizei-beratung.de">www.polizei-beratung.de</a>		Elternratgeber „Schau hin“ <a href="http://www.schau-hin.de">www.schau-hin.de</a>	
klicksafe <a href="http://www.klicksafe.de">www.klicksafe.de</a>		Handysektor <a href="http://www.handysektor.de">www.handysektor.de</a>	
Aktion tu was <a href="http://www.aktion-tu-was.de">www.aktion-tu-was.de</a>		Osnabrück gegen Gewalt <a href="http://www.osnabrueck-gegen-gewalt.de">www.osnabrueck-gegen-gewalt.de</a>	



POLIZEIINSPEKTION  
OSNABRÜCK

**Fragen???**

**[praevention@pi-os.polizei.niedersachsen.de](mailto:praevention@pi-os.polizei.niedersachsen.de)**

0541 327 2041 oder 0541 327 2042

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)